



Landkreis
Holzminden

Der Landrat

Landkreis Holzminden Postfach 1353 37593 Holzminden

Bereich 3.32
z. H. Herrn Schleicher
im Hause

Umwelt- und Naturschutz
Herr Schwekendiek

Tel 05531 707 - 301 / Fax - 6301

umwelt@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Hinter den Höfen 5
37603 Holzminden

Mein Zeichen: 2.66 00 08/06-03

Sprechzeit:
Mo – Fr 8.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

18.11.2021

Stellungnahme 2021/199

Ihr Zeichen: 3.32 32 41 01 /WK Ihr Schreiben vom: 06.10.2021

Windenergieanlage Heyen

Antragsteller: ERG Dvelopment Germany GmbH & Co. KG , Jungfernstieg 1, 20095 Hamburg
Baugrundstück: Vor den Bülden, Gemarkung HEYEN, Flur 2, Flurstück 150/259

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen vorgelegte Antrag wurde vom Bereich Umwelt- und Naturschutz geprüft.
Das Ergebnis dieser Prüfung wird in der folgenden Stellungnahme zusammengefasst:

Untere Abfallbehörde:

Die Zuständigkeit liegt beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

Untere Bodenschutzbehörde:

Kapitel 13 (Natur, Landschaft und Bodenschutz) sowie Kapitel 14 (Umweltverträglichkeitsprüfung) waren nicht Bestandteil der Antragsunterlagen. Somit kann eine abschließende Stellungnahme nicht erfolgen.

Folgende Hinweise bitte ich für die Nachreichung von Genehmigungsunterlagen zu berücksichtigen:

Eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) gem. DIN 19639 (2019) hat ein vorhabenbezogenes Bodenschutzkonzept zu erstellen. Ebenfalls sind die Ausführungen der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zu berücksichtigen, u.a. auch im Hinblick auf den Rückbau der WEA.

Bankverbindungen:

Braunschweigische
Landessparkasse
IBAN
DE68 2505 0000 0027 8150 75
BIC NOLADE2HXXX

VR Bank in Südniedersachsen eG
IBAN
DE56 2606 2433 0008 1089 43
BIC GENODEF1DRA

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN
DE80 2545 0110 0026 0137 22
BIC NOLADE21SWB

www.landkreis-holzminden.de
Tel / Fax 05531 707-0 / -336
Mo - Do 8:00 – 15:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Untere Naturschutzbehörde:

Der vorliegende Antrag enthält keine naturschutzrechtlichen Unterlagen. Insofern ist eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit Blick auf die Vervollständigung der Antragsunterlagen gebe ich folgende Hinweise: "

- Ich empfehle dem Antragsteller eine Frist zu setzen, bis zu welchem Zeitpunkt die vollständigen Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde vorliegen müssen, damit diese den Antrag bearbeiten kann. Da die naturschutzfachlichen Grundlagendaten theoretisch bereits beim Antragsteller vorliegenden müssen, halte ich die Frist von sechs Wochen nach Abgang Schreiben für angemessen.
- Der Antrag muss die folgenden naturschutzrechtlichen Unterlagen enthalten:
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß Anlage 2 des zz. gültigen Windenergieerlasses (Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Schreiben von Frau Beyer vom 02.03.2020 an die Firma Windwärts, Frau Holzmann).
 - Schutzgutbezogene Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für die Schutzgüter Arten/Biotope und Boden.
 - Aufgrund der Nähe der geplanten WEA zum Vogelschutzgebiet V 68 „Sollingvorland“ wird aus Gründen der Rechtssicherheit eine FFH-Vorprüfung empfohlen.

Untere Wasserbehörde:

Regelmäßig anfallendes Abwasser ist auf Grund des Anlagenbetriebes nicht zu erwarten. Während der Bau- und Rückbauphase ist die Erfassung von Sanitärabwasser mit mobilen Toilettenanlagen zu gewährleisten und über die kommunale Abwasserentsorgung zu entsorgen. Hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser bestehen keine Bedenken.

Der Rückbau der Anlage sollte im Bescheid verbindlich festgesetzt werden, die Unterlagen enthalten hierzu keine Aussagen.

Die Zuständigkeit für die Überwachung des anlagenbezogenen Gewässerschutzes nach AwSV liegt beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim.

Nach Vervollständigung der Unterlagen bitte ich den Bereich 2.66 Umwelt- und Naturschutz erneut zu beteiligen.

Die unvollständigen Antragsunterlagen reiche ich zu meiner Entlastung zurück. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

